

Glossar

Begriffe und Begrifflichkeiten



Glossar

Begriffe und Begrifflichkeiten

I. Glossar:

Der Alltag an einer Universität geht mit diversen studentischen und hochschulspezifischen Begrifflichkeiten und Termini einher. Damit du bei deinem Start an der Universität die verschiedenen Begriffe nachvollziehen kannst, findest du hier ein Glossar mit den wichtigsten Begriffen für einen gelungenen Studienstart:

- **AAA:** Das Akademische Auslandsamt kümmert sich neben den ausländischen Studenten auch um die Studenten, die während ihres Studiums ins Ausland möchten. Es ist somit die erste Anlaufstelle für Informationen zum Auslandsstudium. An manchen Universitäten heißt es auch „International Office“ oder ähnlich.
- **Akademisches Viertel:** „Cum tempore“ (c.t.) heißt, dass die Veranstaltung eine Viertelstunde später beginnt. Bei „sine tempore“ (s.t.) wird pünktlich begonnen.
- **AStA (Allgemeiner Studierendenausschuss):** Hierbei handelt es sich um das geschäftsführende Organ der Studentenschaft, also um die studentische „Regierung“. Sie wird vom Studentenparlament gewählt. Der AStA besteht aus einer Geschäftsführung und Referenten für bestimmte Aufgabenfelder.
- **Audimax:** Kurzform für Auditorium Maximum, also für den größten Hörsaal der Hochschule.
- **BAföG:** „BAföG“ steht für das Bundesausbildungsförderungsgesetz. Eltern sind Studenten gegenüber unterhaltspflichtig; können sie dieser Verpflichtung jedoch nicht nachkommen, gewährt der Staat eine Förderung (zur Hälfte als Zuschuss und als zinsfreies Darlehen). BAföG beantragen kann jeder, der zu Beginn der Ausbildung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und deutscher Staatsangehöriger oder Verwandter eines deutschen Staatsangehörigen ist sowie eine erste Ausbildung absolviert, die nach dem BAföG förderungsfähig ist (Ausnahmen z. B. für den zweiten und dritten Bildungsweg sind möglich). Der RCDS setzt sich für eine Entbürokratisierung des Verfahrens ein und befürwortet die Möglichkeit einer Online-Beantragung.
- **Bachelor:** Der erste akademische Grad an Hochschulen nach dem Abschluss einer wissenschaftlichen Ausbildung und damit der Regelstudienabschluss. Bachelorstudiengängen dauern meist sechs, gelegentlich jedoch auch sieben oder acht

Semester. Daran anschließen kann ein Masterstudiengang, in Ausnahmefällen bereits eine Promotion.

- **Campus:** Das Gelände der Hochschule (lat. Campus: das Feld). „Campus-Hochschulen“ fassen sämtliche Lehr- und Forschungseinrichtungen und die komplette hochschulische Infrastruktur auf engem Gebiet zusammen.
- **Credit Points:** Unter dem Begriff „Credit Points“ versteht man Leistungspunkte, mit denen sich bestandene Kurse und Module darstellen und dokumentieren lassen. Für einen Abschluss ist eine bestimmte Anzahl an Credit Points notwendig, die Studenten im Laufe des Studiums sammeln müssen. Grundlage für die Berechnung der Punkte ist der durchschnittlich zu leistende Arbeitsaufwand, der in Stunden gemessen wird (1 CP oder ECTS sollen 30 Stunden Arbeitsaufwand entsprechen). Oft sind die CP auch die „ECTS“. Mit diesem „European Credit Transfer System“ soll es möglich sein, dass Leistungen von Studenten an Hochschulen im europäischen Hochschulraum verglichen werden können, um auch grenzüberschreitende Wechsel zu ermöglichen. Der RCDS setzt sich dafür ein, dass die Anzahl der ECTS auch tatsächlich dem Arbeitsaufwand entspricht. Wenn Veranstaltungen für zu viel Arbeit zu wenige ECTS erbringen, besteht Handlungsbedarf.
- **c.t.:** Lateinisch cum tempore („mit Zeit“), --> Akademisches Viertel
- **European Credit Transfer System (ECTS):** Credit Points
- **ERASMUS:** Das Programm der Europäischen Union dient der Studentenförderung und ist für diejenigen gedacht, die für ein oder mehrere Semester ins Ausland wollen.
- **Evaluation:** Im Regelfall wird für jede Veranstaltung (Vorlesung, Übung, etc.) eine Evaluation durchgeführt. Dadurch hast du die Möglichkeit Kritik zu äußern oder zu loben und damit den Dozenten zu bewerten.
- **Fachschaft:** Ein Interessensvertretungsorgan an Hochschulen; setzt sich aus allen Studenten eines Fachbereiches, einer Fakultät oder eines Institutes zusammen.
- **Fachbereich:** Teil der Hochschule, der sich speziell mit einem Fachgebiet beschäftigt.
- **Fakultät:** Fakultäten sind fachbezogene Verwaltungseinheiten an Hochschulen, z. B. Fakultäten für Geisteswissenschaften, Medizin oder Wirtschaft. Jede Fakultät verfügt dabei über einen Dekan, der die Fakultät leitet.

- **Hausarbeit:** Mehrere Seiten starke Ausarbeitung, für die es in der Regel einen Leistungsnachweis gibt. Ziel der Hausarbeiten ist es, dass die Studenten lernen, wissenschaftlich zu arbeiten.
- **Hiwi:** Hilfswissenschaftlicher Mitarbeiter. Als solcher hast du als Student die Möglichkeit ein wenig Geld an der Uni zu verdienen. Diverse Jobs gibt es bei den Lehrstühlen, z. B. auch als Tutor.
- **Hochschulwahlen:** Hochschulwahlen finden jedes Jahr einmal an der Universität statt. Dabei werden vom jeweiligen Bundesland abhängig verschiedene Gremien gewählt (StuPa, Senat, Konvent, etc.)
- **Institut:** Das Institut ist eine Lehr- und Forschungseinrichtung, die einem Fachbereich zugeordnete kleinste Hochschulverwaltungseinheit. Es bezeichnet manchmal auch das Gebäude, in dem Bibliothek, Lehrräume und Sekretariat eines Faches sind.
- **Juniorprofessor:** Meist jüngerer Professor, der im Gegensatz zu ordentlichen Professoren nur befristet angestellt ist (erst für drei Jahre mit Verlängerungsoption für weitere drei Jahre bei positiver Zwischenevaluation.) Meist hat ein Juniorprofessor weniger Mitarbeiterstellen und Budget als ein normaler Professor, muss allerdings auch nicht so viele Lehrveranstaltungen anbieten.
- **Kommilitone:** Geläufiger Begriff an deutschen Hochschulen (ursprünglich lat. commilito = Kamerad), der mit Studienkollege oder Mitstudent gleichbedeutend ist. Die Bezeichnung wird meistens verwendet, wenn Studenten einem Fachbereich angehören. Dozenten verwenden den Begriff meist für alle Studenten einer Hochschule
- **Master:** Abschluss, der auf dem Bachelor aufbaut und entweder einen direkten Bezug (konsekutiver Master) zu diesem aufweist, eine andere Studienrichtung oder thematische Verbreiterung anstrebt oder berufsbegleitend (weiterbildender Master) angeboten wird. Der Master baut auf Wissen auf, spezialisiert das Gelernte oder erweitert es. Wer eine Promotion anstrebt, macht dies nach dem Masterstudium, da dieses bis auf wenige Ausnahmen Voraussetzung für eine solche ist.
- **Matrikelnummer:** Bei der Immatrikulation erhält jeder Student eine Identifikationszahl, mit der er im Immatrikulationsverzeichnis, dem Personenverzeichnis der Hochschule, geführt wird.

- **Mensa:** Mensa (lat. mensa = Tisch) ist die Bezeichnung für die Kantine einer Hochschule.
- **Modul:** In modularisierten Studiengängen wie dem Bachelor oder dem Master werden thematisch ähnliche Teilbereiche des Studienfachs in Modulen zusammengefasst. Um einen Studienabschluss zu erhalten, müssen die Veranstaltungen der verschiedenen Module erfolgreich abgeschlossen werden.
- **N. N.:** Nomen nominandum, steht im Vorlesungsverzeichnis hinter Veranstaltungen, von denen noch nicht bekannt ist, wer sie halten wird. Der Name ist also noch zu nennen.
- **Präsident:** Repräsentiert die gesamte Hochschule, heißt in einigen Bundesländern auch Rektor.
- **Präsidium:** Leitungsorgan der Hochschule, das vom Präsidenten angeführt wird, heißt in einigen Bundesländern auf Rektorat.
- **Promotion:** Nach dem Studium möglich und dann erfolgreich, wenn die schriftliche Forschungsarbeit (Dissertation) und die mündliche Prüfung (Rigorosum) bestanden sind.
- **Regelstudienzeit:** So lange dauert es offiziell, bis alle Scheine und Leistungsnachweise erbracht werden, wobei die Semesterzahl je nach Studienfach variiert. Die Regelstudienzeit hat Vorschlagscharakter und ist kein verbindlicher Plan.
- **Repetitorium:** In Repetitorien wiederholen Juristen examensrelevanten Stoff und üben Falllösungen. Solche Repetitorien sind kostenpflichtig. Auch andere Fachbereiche benutzen diese Bezeichnung, meinen damit jedoch andere Lehrveranstaltungen.
- **Rückmeldung:** Nicht vergessen! Wer sich nicht jedes Semester rückmeldet, wird automatisch exmatrikuliert! Am Ende eines jeden Semesters muss sich jeder Student rückmelden und eine Rückmeldegebühr bezahlen, um der Universität zu bestätigen, dass er im folgenden Semester weiterstudieren wird.
- **Semesterbeitrag:** Wird am Ende jedes Semesters für das jeweils kommende eingefordert. Dient in der Regel den Abgaben für das Studentenwerk, den Hochschulsport, die studentische Selbstverwaltung und das Semesterticket.

- **Semesterwochenstunden (SWS):** Je nach Studienfach definierte Zahl von Stunden, die für die Präsenzzeit pro Woche veranschlagt werden, was häufig Bedingung ist, um gewisse Scheine oder Credit Points zu erhalten.
- **Semesterticket:** Ein günstigeres Nahverkehrsticket für Studenten, das alle Studenten einer Hochschule zumeist automatisch mit der Entrichtung ihres Semesterbeitrags kaufen. Man kann damit alle Nahverkehrsmittel wie Züge, Busse und Straßenbahnen im Geltungsgebiet nutzen, meist aber keine Fernzüge (InterCity, ICE).
- **Seminar:** Hier werden wissenschaftliche Fragen bearbeitet und vertieft; die Studenten arbeiten aktiv. Proseminare sind die „kleinen Brüder“ der Hauptseminare und setzen wesentlich geringere Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit der Wissenschaft bei den Teilnehmern voraus.
- **Senat:** Es handelt sich um das höchste Organ einer Hochschule, das als demokratisch gewähltes Kollegialorgan organisiert ist und strategische, kontrollierende sowie beratende Aufgaben wahrnimmt.
- **s.t.:** Lateinisch sine tempore („ohne Zeit“), --> Akademisches Viertel
- **Studentenparlament (StuPa):** Es wird von allen Studenten einer Hochschule meist in Listenwahl gewählt. Es ist das wichtigste Gremium der studentischen Selbstverwaltung, die Legislative der Studentenschaft. Zu den Aufgaben des StuPa gehören Wahlen, Kontrollen, Entlastungen und Abberufung der Mitglieder des AStA und seiner Referenten, Wahl des Ältestenrates, des Rechnungsprüfungsausschusses (RPA) und des Wahlausschusses. Außerdem ist das Parlament zuständig für Erlass, Änderung und Aufhebung von Ordnungen der Studentenschaft und verabschiedet den Haushaltsplan. Das StuPa wird in einigen Bundesländern auch Konvent oder Studentenrat genannt.
- **Tutorium:** In den meist begleitend zu den Seminaren stattfindenden Tutorien erhält jeder die Möglichkeit, Unverstandenes zu lernen und Inhalte besser zu verinnerlichen. Vertiefung und Nachbereitung von Lehrstoff sind Inhalte dieser Veranstaltungsform.
- **Übung:** Lehrveranstaltung, bei der theoretisches Wissen praktisch angewendet werden soll.
- **Veranstaltung:** Im Zusammenhang mit dem Studium wird Veranstaltung als Sammelbegriff für Vorlesungen, Seminare, Übungen, Tutorium und andere Lehrveranstaltungen genutzt.

- **Verschulter Studiengang:** Ein verschulter Studiengang lässt dem Studenten wenige Freiheiten. Man studiert ähnlich wie an der Schule genau nach vorgegeben Plänen und hat so kaum Möglichkeiten eigene Schwerpunkte zu setzen oder zeitlich flexibel zu studieren.
- **Vorlesung:** Die klassische Form der Hochschullehre, die meist der Inhaltsvermittlung dient. Der Dozent stellt in der Vorlesung die Grundlagen dar, die dann in Tutorien, Seminaren oder Übungen weiter vertieft und/oder angewandt werden. Entgegen der Bezeichnung handelt es sich nicht um eine Vorlese-Veranstaltung, sondern eher um eine Art Vortrag.
- **Vorlesungsfreie Zeit:** In dieser Zeit des Semesters finden keine Vorlesungen statt und die Zeit kann genutzt werden, um Praktika zu absolvieren, Hausarbeiten zu verfassen oder Klausuren zu schreiben.

Impressum:



STUDENTEN
FÜR
STUDENTEN

DIE INHALTE DIESER BROSCHÜRE SOWIE DIE DAMIT ZUSAMMENHÄNGENDEN
INFORMATIONEN WURDEN MAßNAHMEN ERARBEITET UND DISKUTIERT, WELCHE
VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR BILDUNG UND FORSCHUNG (BMBF) GEFÖRDERT
WURDEN; DIE VERANTWORTUNG FÜR DEN INHALT TRÄGT DER RCDS.

Die Angaben dieses Informationsmaterials wurden sorgfältig geprüft Garantie
für die Korrektheit der Angaben besteht nicht.

Ring Christlich-Demokratischer Studenten
Bundesgeschäftsstelle Paul-Lincke-Ufer 8 b, 10999 Berlin

Tel: +49 (0) 30 616518-11

Fax: +49 (0) 30 616518-40

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 5 TMG: Bundesgeschäftsführer Ohle Zyber

Erstellt und gestaltet von Ohle Zyber und Jannik Abt

